



Merkblatt

Abbruch von Gebäuden

Was Sie beim Gebäudeabbruch (hinsichtlich des Abfallrechts) beachten sollten:

- Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind sämtliche Einrichtungsgegenstände (Haus-, Sperr- und Sondermüll) zu entfernen. Auch alle Installationen wie Heizung, Rohre, Lüftung, Kabel usw. sind vor dem Abbruch abzubauen.
- Beim Gebäuderückbau sind die verschiedenen Baustoffe und Schadstoffe sowie bestimmte Abfallfraktionen zu trennen und getrennt zu entsorgen.
- Bei Verdachtsmomente auf mögliche Schadstoffbelastungen wird die Erstellung eines Entsorgungskonzeptes empfohlen.
- Schadstoffe wie asbesthaltige Abfälle, künstliche Mineralfasern (z. B. Steinwolle, Glaswolle), Teerkork, behandelte Hölzer usw. sind getrennt und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der auf der Baustelle anfallende Bauschutt darf nur entsprechend dem Leitfaden als geprüftes, güteüberwachtes und zertifiziertes Recycling-Material von güteüberwachten Betrieben (www.baustoffrecycling-bayern.de) in Verkehr gebracht und in technische Bauwerke eingesetzt werden, wenn das Material die Richtwerte 1 des Leitfadens (RW 1 Material) einhält. Der Nachweis von einem güteüberwachten Betrieb ist dem Landratsamt Regen rechtzeitig vor dem Einbau des Bauschutts vorzulegen.
- Erfolgt der Einbau von RC-Material nicht nach dem RC-Leitfaden, das heißt, es stammt nicht aus zertifizierten Betrieben, ist von einer fiktiven Grundwassernutzung auszugehen, wofür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Für weitere Informationen zum Einbau von Bauschutt in technische Bauwerke beachten Sie bitte das Merkblatt des Landratsamtes Regen.

- Ansonsten ist der anfallende Bauschutt auf den Bauschuttdeponien zu entsorgen.
- Der Bauherr haftet als Abfallerzeuger und Abfallbesitzer für den beim Abbruch entstehenden Abfall – auch wenn er ein Abbruchunternehmen beauftragt hat. Er trägt zu-

dem das Kostenrisiko.

- Für weitere Informationen verweisen wir auch auf den Flyer des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum Gebäuderückbau (https://www.lfu.bayern.de/abfall/schadstoffratgeber_gebaeuderueckbau/arbeitshilfe/index.htm).

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:	
Landratsamt Regen (rechtliche Fragen) Herr Blechinger Tel. 09921/601-301 E-Mail: mblechinger@lra.landkreis-regen	